

Tätigkeitsbericht 2000

Der Ausschuss Hygiene und Umweltmedizin kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen (17.01.; 17.04.; 26.06. und 23.10.2000) und organisierte und gestaltete am 29.11.2000 das 16. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“.

Arbeitsschwerpunkte im Berichtsjahr waren u.a.:

1. die Erarbeitung von Stellungnahmen zur Novellierung der Trinkwasserverordnung sowie zur Anpassung der Trinkwasserverordnung an die speziellen Probleme der Eigen- und Einzelversorgung („Kleinanlagen mit und ohne Abgabe an Dritte“) hinsichtlich Überwachungsumfang, Machbarkeit, Finanzierung und Akzeptanz,
2. die Formulierung eines Standpunktes zu den „Anforderungen an die Hygiene bei Operationen und anderen invasiven Eingriffen“ angesichts der Entwicklung, dass mancherorts von Nichtmedizinern Abstriche zum Beispiel bei den hygienischen Anforderungen im Operationssaal über die Vergabe von Fördermitteln erzwungen werden,
3. die Positionierung zu Norwalk-like-Virus-Geschehen sowie Mitarbeit an Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung dieser Infektion,
4. die Vorbereitung und Durchführung des 16. Dresdner Kolloquiums „Umwelt und Gesundheit“ zum Thema „Lärm und Gesundheit“,
5. die Diskussion und Vorschläge zur Gestaltung einer „Hygieneverordnung für Alten- und Pflegeheime“ im Freistaat Sachsen und zum Referentenentwurf des „Heimbewohnerschutzgesetzes (HeimBSG)“ § 11 sowie „Pflege- und Qualitätssicherungsgesetz (PQsG)“ § 124 Hygiene,
6. die Positionierung zum Kommissionsentwurf „Anforderungen der Hygiene an die Aufbereitung von Medizinprodukten“ der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention und
7. die Erarbeitung einer Stellungnahme zum aktuellen Entwurf einer „Verordnung über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser“ (Schwimm- und Badebeckenverordnung).

Die Ergebnisse sind detailliert in den Protokollen zu den eingangs erwähnten Sitzungen und in Statements zu den vorstehend genannten Sachpunkten nachlesbar (einzusehen oder anzufordern in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer bei Dr. Barbara Gamaleja oder beim Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Siegwart Bigl). Im Rahmen dieses Tätigkeitsberichtes sollen nachstehende Übersichten und Problem Darstellungen zur eingehenden eigenen Beschäftigung mit diesen wichtigen „Grenzgebieten“ der Medizin anregen.

1. Trinkwasserverordnung

Die derzeit noch gültige „Verordnung über Trinkwasser und Wasser für Lebensmittelbetriebe (TrinkwV) vom 5. Dezember 1990“ (BGBl I, S. 2613) muss im Rahmen der Harmonisierung des Rechts in der Europäischen Union überarbeitet werden. Es wurden zu den entsprechenden Referentenentwürfen vom 27. Dezember 1999 und 14. August 2000 Stellungnahmen und Änderungsvorschläge mit erarbeitet, die dann über die sächsische Fachbehörde dem Umweltbundesamt zugeleitet wurden. So soll Einfluss auf den endgültigen Gesetzestext genommen werden. Dies bezieht sich auf:

- die Begriffsbestimmung, was ist „Wasser für den menschlichen Gebrauch“ (§ 3). Gehört Wäschewaschen ebenso dazu wie Körperpflege und -reinigung (Baden, Duschen); ist auch für die Fußbodenreinigung Trinkwasser erforderlich?

- die mikrobiologischen und chemischen Anforderungen an das Trinkwasser (Grenz- und Richtwerte),
- die Aufbereitung des Trinkwassers und damit die gesundheitliche Relevanz von Aufbereitungsstoffen und durch die Chlorung entstehenden Trihalogenmethane,
- die Pflicht der Unternehmen und sonstigen Inhaber einer Wasserversorgungsanlage und
- die Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Ein in Deutschland ungelöstes Problem stellen die durch Trinkwasser verursachten Erkrankungen dar. Als Ursache hierfür müssen die ungenügende Sensibilität der Ärzteschaft und die strukturellen Schwächen in der Erfassung seitens der öffentlichen Hand benannt werden. Im Rahmen der europäischen Integration sind hier dringend Verbesserungen nötig!

2. Baulich-funktionelle Anforderungen an Operationsabteilungen

Beim staatlich geförderten Krankenhausneubau, Krankenhausausbau oder bei der Krankenhausmodernisierung sind laut Baugesetzgebung (§ 2 Abs. 4 SächsBO) die Gesundheitsämter einzubeziehen.

Seit Ende 1999 gibt es diesbezüglich heftige Auseinandersetzungen zwischen Hygienikern und nichtmedizinischem Personal bei Behörden und Betrieben, weil diese aus Kostengründen von den tradierten Detailempfehlungen abweichen und letztere nach einem eigens in Sachsen ohne Beteiligung eines Hygienikers erstellten „Positionspapier“ die Fördermittel vergeben.

So sollen Abstriche bei den Distanzierungen im Operationssaal gemacht werden, wie zum Beispiel Weglassen von Einleitungs-, Ausleitungs- und Waschräumen. Eine Einraumschleuse („Personal-Umkleideraum“), die lediglich durch einen Strich auf dem Fußboden den Raum in reine und unreine Zone trennt, dürfte bei septischen Operationen nicht ausreichend sein auch wegen der lufthygienischen Funktion einer separaten Schleuse.

Der Ausschuss hat in einer ausführlichen Diskussion eindeutig die Stellungnahme des Vorsitzenden unterstützt. Sie wurde dem Robert-Koch-Institut und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie übergeben. Die Richtigkeit der Beurteilung und des Handelns durch den Ausschuss wurde nachträglich durch die „Resolution der Arbeitsgemeinschaft Wissenschaftlicher medizinischer Fachgesellschaften zu hygienischen Anforderungen in Klinik und Praxis“ beschlossen, von der Delegiertenkonferenz am 11. November 2000 in Frankfurt/Main bestätigt. Dort heißt es:

„Angesichts der zunehmenden Gefährdung von Patienten durch die Verbreitung Antibiotika-resistenter Infektionserreger fordert die Delegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) weiterhin die strikte Einhaltung aller bewährten krankenhaushygienischen Maßnahmen zur Prävention von nosokomialen Infektionen“.

3. Norwalk-like-Virus-Erkrankungen

Norwalk-Viren sind wahrscheinlich auch in Deutschland die häufigsten Erreger von infektiösen Gastroenteritiden. Die Diagnostik ist zurzeit nur molekularbiologisch (PCR) oder mittels Elektronenmikroskopie möglich. An der LUA Sachsen wurden bei gemeldeten Enteritisgeschehen 1999 2.049 von 3.484 Erkrankungen als durch Norwalk-Virus bedingt diagnostiziert. Norwalk-like-Viren standen damit in der Häufigkeit bei allen 23.243 gemeldeten infektiösen Durchfallerkrankungen 1999 in Sachsen bereits an vierter Stelle hinter Rotaviren, Salmonellen und Campylobacter, trotz der stark eingeschränkten Möglichkeit der Diagnostik. Damit wurde aber eine „Empfehlung zur Norwalk-like-Virusdiagnostik und zu epidemiologischen Maßnahmen im Freistaat Sachsen“ zwingend erforderlich. Diese ist im Ausschuss eingehend auf ihre Praktikabilität geprüft worden. Sie wurde den Gesundheitsämtern und Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern übersandt. Eine ausführliche

Berichterstattung mit Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Neuerungen im Infektionsschutzgesetz für die niedergelassenen Ärzte ist in Vorbereitung.

4. 16. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“

Das 16. Dresdner Kolloquium unter dem Thema „Lärm und Gesundheit“ bot allen Teilnehmern viel Interessantes und gab reichlich Stoff zur Diskussion. Die Palette der Vorträge reichte von rein medizinischen Themen wie Lärm und Umwelt aus HNO-Sicht, aus der Sicht der Phoniater, der des Arbeitsmediziners und der des Facharztes für Physikalische und Rehabilitative Medizin („Kurort und Lärm“) bis hin zu mehr technischen Betrachtungen wie „Lärmsituationen in der Stadt und am Flughafen Dresden“.

Diese Reihe der Kolloquien hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden, da sie eine notwendige Bereicherung der Fortbildung auf mehr prophylaktischem Gebiet darstellen.

5. Hygiene in Alten- und Pflegeheimen

Zu diesem großen Komplex soll hier eine Stellungnahme eines Mitgliedes in gekürzter Form wiedergegeben werden, die typisch für die derzeitige Situation ist.

„Stellungnahme zum 4. Entwurf der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur hygienischen Überwachung von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen (VwVHygPflege):

Die Verabschiedung dieser Verwaltungsvorschrift kann nur begrüßt werden.

Die eigentlich schon aus anderen Gesetzesgrundlagen hervorgehende Verpflichtung der Ämter zur Kontrolle in den Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen ist bisher nie so klar formuliert worden. Damit wurde in einigen Kommunen diese Aufgabe nicht vollständig vollzogen und wurde teilweise als freiwillige Aufgabe angesehen.

Auf Grund der bisher nicht vollständigen Umsetzung dieser Aufgabe wurde sie auch nicht bei der Besetzung der Ämter berücksichtigt. Der zunehmende Abbau des Personals in den Gesundheitsämtern lässt erwarten, dass es zu Problemen der Umsetzbarkeit führt.

Aber gerade deshalb muss diese VwV schnellstmöglich verabschiedet werden, bevor noch weitere Reduzierungen ausgesprochen werden.

Insbesondere die Kommunalpolitiker sollten zu dieser VwV und deren Notwendigkeit für den gesundheitlichen Schutz der Heimbewohner informiert werden.“

Die Mitarbeit des Ausschusses an aktuellen Aufgaben zur Gestaltung hygienischer Arbeits- und Lebensverhältnisse sollte auch 2001 konsequent fortgeführt werden. Zum zukünftigen Arbeitsprogramm werden gehören:

- die Schwimm- und Badebeckenverordnung des Freistaates Sachsen,
- aktuelle Fragestellungen in krankenhaushygienischer Sicht wie zum Beispiel hygienische Anforderungen an Unterwasser-Entbindungen,
- die Umsetzungen der Neuerungen des Infektionsschutzgesetzes,
- aktuelle Fragen der Weiterbildung im Bereich Hygiene und Umweltmedizin sowie Öffentlicher Gesundheitsdienst,
- die Organisation und Durchführung des 17. Dresdner Kolloquiums „Umwelt und Gesundheit“.

Prof. Dr. Siegwart Bigl, Chemnitz, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2001)